

SWR2 lesenswert Magazin

Ronen Steinke - Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Berlin Verlag, 272 Seiten, 20 Euro

ISBN 978-3-8270-1415-3

Rezension von Eva Karnofsky

Sendung: Sonntag, 20. Februar 2022

Redaktion und Moderation: Lukas Meyer-Blankenburg

Produktion: SWR 2022

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autorin

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. So steht es im Grundgesetz. Zwar mögen daran manchmal Zweifel aufkommen, wenn irgendein Prominenter zumindest gefühlt doch sehr gut wegkommt vor Gericht. Der Vorwurf allerdings, in Deutschland herrsche inzwischen eine Klassenjustiz, mag doch übertrieben klingen. Bis zur Lektüre des Buches „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“ von Ronen Steinke. Der Autor kennt sich aus mit dem Thema, denn er ist promovierter Jurist und schreibt als Redakteur der Süddeutschen Zeitung seit 2016 immer wieder darüber. Für sein Buch hat er gründlich recherchiert: Er hat mit fast zwanzig Rechtsanwaltskanzleien in ganz Deutschland gesprochen, ebenso viele Staatsanwälte und Richterinnen interviewt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der juristischen Fakultäten renommierter Unis befragt. Er hat im Gefängnis mit Personal und Einsitzenden gesprochen, er hat sich bei Verfahren in Gerichtssäle gesetzt und akribisch Statistiken ausgewertet, wie den ausführlichen Fußnoten zu entnehmen ist. Will heißen: Der Titel seines Buches mag zwar salopp daherkommen, doch er ist berechtigt.

Zitator Steinke

„Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber die Realität ist oft eine andere, Arme und Reiche sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Die Justiz begünstigt jene, die begütert sind. Und sie benachteiligt jene, die nichts haben. Das Vermögen in Deutschland ist so ungleich verteilt wie in keinem anderen Land der Eurozone. Das reichste Hundertstel der Bürger verfügt über ein Drittel des Vermögens. Am anderen Ende besitzen Millionen Menschen kaum etwas, oder sie sind überschuldet. Und ähnlich wie in unserem Bildungssystem, wo die Chancen für Kinder abhängig von ihrer Herkunft ungleich verteilt sind, ist dieses Gefälle auch im Rechtssystem steil.“

Autorin

Oft sind Bücher, die sich mit juristischen Themen befassen, für Laien unverständlich. Für Steinkes Buch gilt das nicht. Er schreibt locker und vermeidet Juristen-Jargon. Eingeflochtene Reportage-Elemente tragen zur Anschaulichkeit bei, denn sie stellen Menschen vor, denen nicht wirklich Gerechtigkeit widerfahren ist: Weil sie arm sind, fällt ihre Strafe besonders hart aus. Oder sie sind reich und kommen mit einem blauen Auge davon. So erzählt Steinke von Uli Hoeneß, der über Jahre Steuern in vielfacher Millionenhöhe hinterzogen hat, zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde und nach der Hälfte der Zeit wieder auf freiem Fuß war. Eine 76-jährige, halbseitig gelähmte Frau dagegen, die eine Packung Weihnachtskerzen für 4,99 gestohlen hat, wird zu 800 Euro Geldstrafe verurteilt. Wenn die Hartz-IV-Empfängerin diese nicht bezahlen kann, muss sie für vierzig Tage in Haft. Steinke bringt noch mehr solcher Beispiele und fragt nicht nur nach der Verhältnismäßigkeit: Er will vor allem wissen, weshalb das so ist. Und das führt er in den acht Kapiteln seines Buches aus. Er räumt dabei mit so manchem Irrglauben auf. Zum Beispiel mit dem, Armen würde vor Gericht automatisch ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt. Dies gilt nur in rund zehn Prozent der Fälle - der Staat hilft lediglich bei besonders schweren Delikten. Bei Trunkenheit am Steuer beispielsweise hat man selbst das Geld für einen Anwalt – oder ist vor Gericht allein. Welche Nachteile dies birgt, erläutert der Autor mit überzeugenden Beispielen.

Zitator Steinke

„Wenn das Gericht es ablehnt, für den Beschuldigten einen Pflichtverteidiger zu bestellen, dann hilft oft auch kein Protest. Sehr selten wird die Frage dann überhaupt ausdiskutiert. Einer dieser seltenen Fälle spielte sich 2015 vor dem Berliner Landgericht ab. Dort zeigte sich die Justiz hartnäckig: Man sehe keinen Grund, für einen suchtkranken Obdachlosen einen Verteidiger zu bestellen. Denn immerhin, so argumentierte die Richterin am Landgericht, sei der Obdachlose doch fit genug gewesen, Berufung gegen seine Verurteilung einzulegen. Dann könne er auch den Rest allein hinbekommen. Der obdachlose Mann, geboren 1980 im baden-württembergischen Waldkirch, war schwer drogenabhängig und geistig eingeschränkt.“

Überhaupt gelte, so Steinke's These, je teurer der Verteidiger, desto unschuldiger wird der Angeklagte.

Was auch nur Wenige wissen: Viele Straftaten werden überhaupt nicht verhandelt. Vielmehr wird den Angeklagten ein Strafbefehl zugestellt. Wer in der Lage ist, einen Anwalt mit einem Widerspruch zu betrauen, ist dabei wieder klar im Vorteil. Auch die Tagessätze, anhand derer Gerichte Geldstrafen festlegen, entlarvt Steinke als ungerecht: Was ein Hartz-IV-Empfänger pro Tag erhält, weiß die Justiz. Wieviel aber Selbständige tatsächlich verdienen, weiß sie nicht, und aus Datenschutzgründen darf sie nicht auf Informationen des Finanzamtes zurückgreifen. Weshalb Selbständige immer wieder günstig davonkommen.

Die Liste der Unzulänglichkeiten des Justizsystems ist noch um Einiges länger. Ronen Steinke deckt dies nicht nur auf, er macht auch konkrete Vorschläge, wie der deutsche Rechtsstaat ein Stück gerechter werden könnte. So will er etwa Unternehmen künftig verwehren, Prozesskosten ihres Managements für im Job begangene Delikte von der Steuer abzusetzen. Betteln dagegen soll nicht länger Straftatbestand sein. Zumindest für Laien klingen Ronen Steinke's Ideen sehr plausibel. Es wäre wünschenswert, wenn die Politik sie prüfen würde.